

Dieser Gebrauchswert kann nur dann Ware werden, wenn er einen Tauschwert besitzt. Die Bestimmung des Tauschwertes erfolgt auf dem Markt durch Verkauf des Produktes als Ware. Das erfordert die volle juristische Verfügungsgewalt des Produzenten über das Produkt. Deshalb wird der Inhalt des kapitalistischen Eigentums charakterisiert durch die Befugnis zum Besitz, zur Nutzung und zur uneingeschränkten Verfügung.

In der Wirtschaft der antifaschistisch-demokratischen Ordnung erfolgt nach Maßgabe der Planung eine Einbeziehung der privaten Produktion in die Planung durch den Abschluß von Verträgen, die den Absatz regeln und sicherstellen, sowie durch Materialzuweisungen. Die Produktion erfolgt nicht mehr für einen unbekanntem Markt, sondern für einen geplanten Bedarf. Damit entfällt das juristische Erfordernis der unbeschränkten Verfügung über die produzierte Ware zum Zwecke ihres Verkaufs. Es genügt vielmehr die Verfügungsmacht zur Erfüllung der für den Absatz geschlossenen Verträge. Darüber hinaus kann gesagt werden, daß eine unbeschränkte Verfügungsmacht des Produzenten nicht mehr seinen Beziehungen zum Käufer entspricht. Der in der unbeschränkten Verfügungsmacht liegende rechtliche Ausdruck der Anarchie des kapitalistischen Marktes ist unvereinbar mit der Planbindung in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung.

Der Doppelcharakter der Arbeit — konkrete und abstrakte Arbeit — des privaten Warenproduzenten bleibt bestehen. Im volkseigenen Sektor stellen die beiden Formen — konkrete und abstrakte Arbeit — im Unterschied zur kapitalistischen Warenwirtschaft verschiedene Formen der unmittelbaren gesellschaftlichen Arbeit dar. Die Arbeit in dem privaten Betrieb in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung ist hingegen nach wie vor nicht unmittelbar gesellschaftlich. Der Austausch der Ware erfolgt jedoch nicht über den anarchischen Markt, sondern mittels der plangebundenen Verträge.

Im Kapitalismus erfährt der Produzent das Was und Wie der Produktion nur beim Warenaustausch auf dem Markt; nur die Elementargewalt des Marktes lenkt die Tätigkeit des Warenproduzenten. In der antifaschistisch-demokratischen Ordnung sind die Beziehungen andere. An die Stelle der Elementargewalt des Marktes tritt der durch den Plan bestimmte Bedarf, dessen Realisierung und Konkretisierung durch den Abschluß von Verträgen und durch die Materialzuweisung erfolgt. Die Materialzuweisung bedeutet weiterhin, daß auch der Erwerb der Rohstoffe nicht mehr über den anarchischen Markt erfolgt. Der Gesamtumfang der Verträge steht im bestimmenden Zusammenhang mit den Kontrollziffern der Produktionspläne, und die Bindung an den Plan wird durch die Staatlichen Vertragskontore realisiert.

In der antifaschistisch-demokratischen Ordnung wird die Tätigkeit des Warenproduzenten nicht mehr von der Elementargewalt des Marktes gelenkt; die Arbeitsteilung erfolgt nicht mehr nach den Verhältnissen der spontanen Warenproduktion. Dadurch wird der Widerspruch zwischen privater und gesellschaftlicher Arbeit weitgehend eingeschränkt, was sich darin zeigt, daß der Produzent nicht mehr den Zufälligkeiten des anarchischen Marktes ausgeliefert ist, daß er nicht mehr von kapitalistischen Wirtschaftskrisen betroffen wird.

Aus diesen veränderten Verhältnissen ergeben sich auch neue Aufgaben, da die elementaren Funktionen des Marktes durch eine planbestimmende Lenkung ersetzt werden müssen. Im Kapitalismus bildet sich der Prozeß der elementaren Bestimmung der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit durch den Konkurrenzkampf auf dem Markt. Durch die hier vor sich gehende Gleichsetzung von Ware und Geld erfolgt die Bestimmung des Wertes, die für die Herausbildung des Preises maßgebend ist. Eine Wertbildung auf dieser Grundlage kann in unserer Ordnung nicht mehr stattfinden. Deshalb muß die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit wirklich ermittelt werden. Hier liegt die Ursache dafür, daß so zahlreiche Preisbestimmungen getroffen werden müssen.

Die Widersprüche der kapitalistischen Warenwirtschaft treten in der Form des Widerspruchs zwischen Gebrauchswert und Wert in Erscheinung. Eine Ware, die auf dem Markt nicht gefragt wird, hat weder Ge-

brauchswert noch Wert. Damit ist aber im Kapitalismus nicht entschieden, daß sie nicht benötigt wird. Die sie benötigten, können sie nur nicht bezahlen; es mangelt an der Kaufkraft der Konsumenten. So führt der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher und privater Arbeit unter den Verhältnissen der Warenproduktion zum Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Wert. Auch dieser Widerspruch ist in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung aufgehoben. Die Planungsbindung der Produktion der privaten Warenproduzenten verhindert eine Produktion, deren Konsumtion nicht gesichert ist. Dieser Erfolg kann aber nur dann gewährleistet sein, wenn der private Warenproduzent nur nach Maßgabe der Planung über die Ware verfügt. Auch hieraus ergibt sich, daß die beschränkte Verfügungsmacht für den Absatz der Ware sowohl ausreichend als auch notwendig ist.

In der kapitalistischen Wirtschaft besteht zwischen den privaten Betrieben ein Antagonismus, der auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruht und zur zerstörenden Konkurrenz, zur Anarchie in der Produktion und zur Krise führt. Dieser Antagonismus ist in einer demokratischen Wirtschaft aufgehoben. Das schließt aber nicht aus, daß in unserer Ordnung private Betriebe aus der Produktion ausscheiden, die so schlecht ausgerüstet sind, daß die Vergütung ihrer notwendigen Arbeitszeit für diese Betriebe keinen Gewinn mehr zuläßt.

Eine Kategorie der Warenproduktion ist der Preis. Der Preis der Ware ist der Geldausdruck ihres Wertes. Der Preis kann vom Wert abweichen. Preis und Wert fallen nur zusammen, wenn Nachfrage und Angebot einander entsprechen. Da dies selten der Fall ist, fallen beide meistens nicht zusammen. Die Schwankungen des Preises um den Wert sind für die Entwicklung der Warenproduktion von Bedeutung. Wenn zu viel Waren produziert werden, sinkt der Preis unter den Wert. Das ist für den Warenproduzenten das Signal zur Einstellung der Produktion. Die umgekehrten Verhältnisse regen zur Steigerung der Produktion an. Die Konkurrenz führt also zu einem ständigen Schwanken der Preise um den Wert. Hiernach richtet sich die Produktion. Die Verteilung der Arbeit und der Produktionsmittel zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen vollzieht sich elementar auf Grund der Preisschwankungen um den Wert. Das Wertgesetz kommt in der kapitalistischen Wirtschaft also auch in den Schwankungen des Preises um den Wert zum Ausdruck.

Auf der Grundlage der Vertragsbeziehungen zwischen privaten Betrieben und volkseigener Wirtschaft wird diese elementare Wirkung des Wertgesetzes aufgehoben. Die Vertragsabschlüsse erfolgen zu festen Preisen; das Schwanken der Preise um den Wert nach den Verhältnissen eines anarchischen Marktes ist aufgehoben und kann nicht mehr für die Produktion bestimmend sein. Bestimmend ist vielmehr die Planung. Die Beseitigung dieser elementaren Wirkung des Wertgesetzes macht ebenfalls die unbeschränkte Verfügungsmacht des Produzenten über die Ware überflüssig. Es genügt seine Verfügung zur Erfüllung der in Übereinstimmung mit der Planung abgeschlossenen Verträge. Auch hieraus folgt, daß der Eigentumsinhalt bestimmt wird durch eine Verfügungsbefugnis im Rahmen des Vertragsabschlusses, um die Erfüllung der Verträge und die Durchführung der Planung sicherzustellen.

Als Ergebnis kann also festgestellt werden, daß die für die kapitalistische Warenproduktion erforderliche unbeschränkte Verfügungsmacht des Warenproduzenten über die Ware in der antifaschistisch-demokratischen Ordnung nicht mehr notwendig ist, soweit die Produktion des privaten Betriebes auf Grund von Verträgen erfolgt, die mit den Vertragskontoren oder unmittelbar mit Betrieben der volkseigenen Wirtschaft geschlossen werden. Eine unbeschränkte Verfügungsbefugnis würde bei solchen Produktionsverhältnissen sogar den ökonomischen Bedingungen widersprechen und damit dem Warenproduzenten eine rechtliche Befugnis einräumen, die mit den ökonomischen Zusammenhängen in Widerspruch steht. Um das zu vermeiden, muß in diesen Fällen die Verfügungsbefugnis des Warenproduzenten hinsichtlich der Ware auf das Maß beschränkt werden, das ökonomisch notwendig ist. Hierdurch wird der Inhalt des Privateigentums des privaten